



Kreuzstrasse, Stans NW

GESCHÄFTSBERICHT 2017



«Ei»-Kreisel, Sarnen OW

IMPRESSUM

Herausgeber

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
Kreuzstrasse 2, Stans
info@vsz.ch, www.vsz.ch

Gestaltung & Fotografie

Lokal für Werbung und Event GmbH
Stansstaderstrasse 29, Stans
www.eventlokal.net

INHALT

03	Vorwort
04	Führerausweise
05	Verkehrszulassungen
06	Technische Prüfungen
08	Administrativmassnahmen
10	Verschiedene Aufgaben und Mitarbeitende
11	Partner
12	Corporate Governance
14	Bilanz
15	Erfolgsrechnung
16	Anhang
18	Bericht der Revisionsstelle
19	Leistungszahlen 2017

VORWORT

Das Verkehrssicherheitszentrum OW/NW hat im Jahr 2017 nebst den Gesetzes- und Verordnungsänderungen verschiedene Neuerungen umgesetzt. Eine neue, moderne Website wurde im Sommer 2017 aufgeschaltet. Der Kunde kann viele Geschäfte online erledigen und muss nicht mehr an den Schalter kommen. Seit November 2017 können die Bewohner der Kantone Ob- und Nidwalden spezielle Kontrollschilder im Internet ersteigern. Zur Online-Versteigerung gelangen bei Autos und Motorrädern ein- bis vierstellige Nummern und besondere Zahlenbilder.

Die anhaltende Zunahme der Wohnbevölkerung und der nach wie vor wachsende Fahrzeugbestand in den Kantonen Ob- und Nidwalden führten zu Mehrarbeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern. Der Fahrzeugbestand ist im Jahr 2017 um 1.8 Prozent auf total 76'281 Fahrzeuge gewachsen. Seit 2010 hat es in beiden Kantonen 9'626 Fahrzeuge, resp. 14 Prozent mehr Fahrzeuge. Im Bereich der Administrativmassnahmen wurden dem VSZ OW/NW 2'964 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt, was einen Anstieg von 7 Prozent bedeutet. Einzelne Fälle im Administrativbereich sind komplexer geworden.

Die Bilanz und die Erfolgsrechnung präsentieren sich im Jahr 2017 positiv. Es konnte ein Umsatz von CHF 5.81 Millionen erwirtschaftet werden. An die Kantone Ob- und Nidwalden wurden CHF 22.67 Millionen (plus 2 Prozent) Motorfahrzeug- und Schiffssteuern abgegeben. Das Rechnungsergebnis ermöglichte Abschreibungen

von CHF 175'645 und einen Gewinn von CHF 239'257. Für die Erneuerungen von technischen Anlagen, Software und Mobiliar wurden Investitionen in der Höhe von CHF 161'839 getätigt.

Wir danken unseren Mitarbeitenden für ihren wertvollen Einsatz im vergangenen Jahr. Sie zeigen tagtäglich eine hohe Kundenfreundlichkeit und grosse Flexibilität, was mitunter auch die positiven Reaktionen und Rückmeldungen der Kunden beweisen. In diesem Zusammenhang ein herzliches Dankeschön auch an unsere Kunden, Geschäftspartner und Behörden für das entgegengebrachte Vertrauen. Gemeinsam mit Ihnen freuen wir uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2018.



Marianne Blättler
Verwaltungsratspräsidentin
VSZ OW/NW



Markus Luther
Geschäftsleitung
VSZ OW/NW

FÜHRERAUSWEISE

Führerzulassungen

Im Jahr 2017 haben in den Kantonen Obwalden und Nidwalden 2'943 Personen ein Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises gestellt. Bei den Führerkategorien A (Motorrad) und B (Personenwagen) wird nach erfolgreichem Abschluss der Führerprüfung ein Führerausweis auf Probe (FAP) ausgestellt. Dieser hat eine Gültigkeit von drei Jahren. In dieser Zeitspanne sind zwei Weiterausbildungskurse (WAB) zu absolvieren. Danach wird auf Antrag der Neulenkerinnen und -lenker der unbefristete Führerausweis in Kreditkartenformat (FAK) ausgestellt. Im Jahr 2017 wurden total 6'143 Führerausweise abgegeben.

Theoretische Führerprüfungen

Die theoretische Führerprüfung für alle Kategorien wird in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und neu auch zusätzlich in Englisch angeboten. Im Jahr 2017 haben 1'125 Kandidatinnen und Kandidaten die Basistheorieprüfung absolviert, 79 Prozent haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden. Diese Basistheorieprüfung wird für die Führerkategorien A, A1 und B als Grundlage benötigt, damit ein Lernfahrausweis abgegeben werden kann. Für die Lernfahrausweise der Kategorien C (Lastwagen), D (Car), CZV (für Gewerbliche) sowie BPT (Taxi) müssen zusätzliche technische Theorieprüfungen absolviert werden. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 1'743 theoretische Führerprüfungen dieser Kategorien absolviert, 78.5 Prozent haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden.

Praktische Führerprüfungen

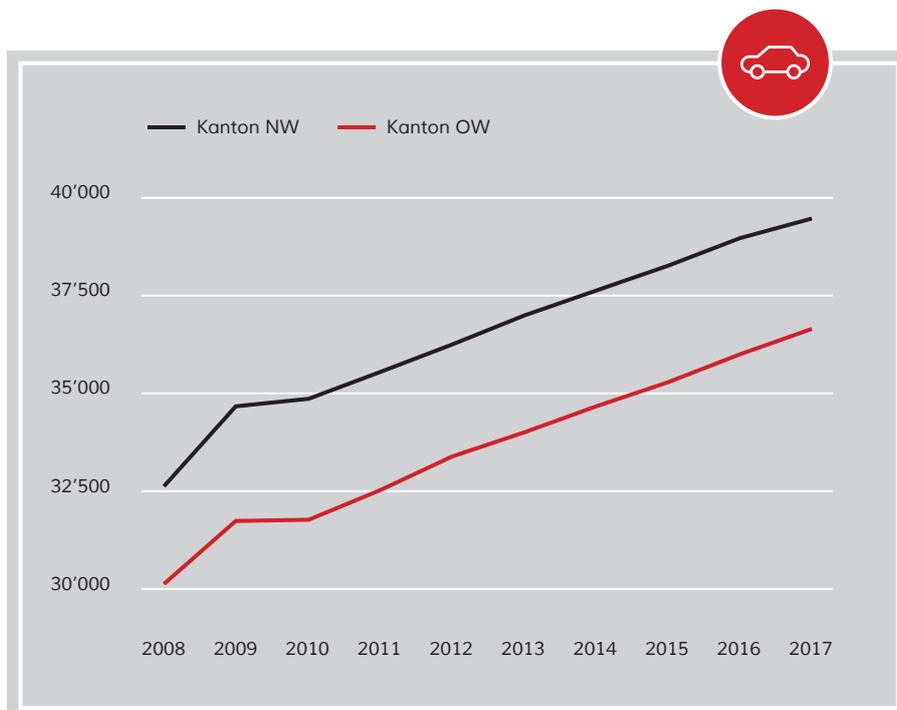
Nachdem die Gesuchseingänge zur Erteilung eines Lernfahrausweises sowie die theoretischen Führerprüfungen stagnieren, nehmen auch die praktischen Führerprüfungen nicht weiter zu. Im Jahr 2017 beurteilten die Verkehrsexperten des VSZ OW/NW 1'268 praktische Führerprüfungen, davon 1'116 Prüfungen der Kategorie B. Die Erfolgsquote bei der ersten praktischen Führerprüfung über alle Kategorien liegt bei rund 73 Prozent, diejenige der Kategorie B bei 71 Prozent.

VERKEHRSZULASSUNGEN

Entwicklung Fahrzeugbestand in OW und NW

Unter dem Begriff Fahrzeugbestand werden sämtliche Fahrzeuge, vom LKW bis zum Mofa, gezählt. Die Anzahl Fahrzeuge in den Kantonen Obwalden und Nidwalden ist kontinuierlich angestiegen. Im Kanton Obwalden betrug der Zuwachs in den letzten zehn Jahren 6'547 Fahrzeuge, im Kanton Nidwalden 6'013 Fahrzeuge. 2017 wurden in beiden Kantonen total 1'340 Fahrzeuge mehr registriert, im Vorjahr deren 1'368.

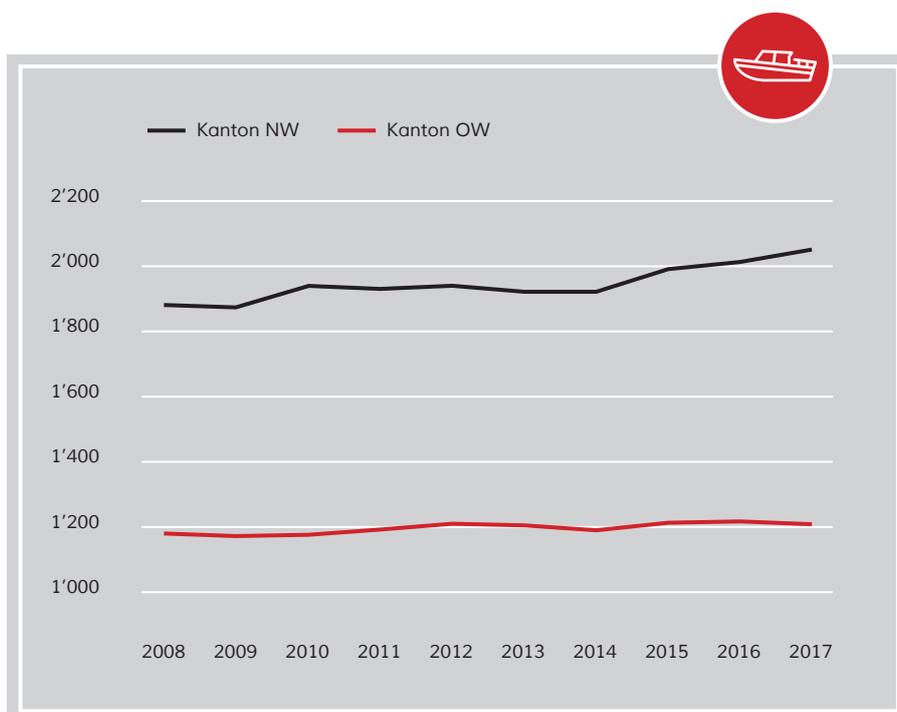
Aktuell sind in Obwalden 36'664 und in Nidwalden 39'617 Fahrzeuge zugelassen.



Entwicklung Schiffsbestand in OW und NW

Der Schiffsbestand hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Dies hängt damit zusammen, dass die Neuzulassung eines Schiffes nur möglich ist, wenn ein bewilligter Standplatz auf dem Land oder im Wasser vorgewiesen werden kann. Die Kontingente an Bootsplätzen auf dem Vierwaldstättersee sind nahezu ausgeschöpft.

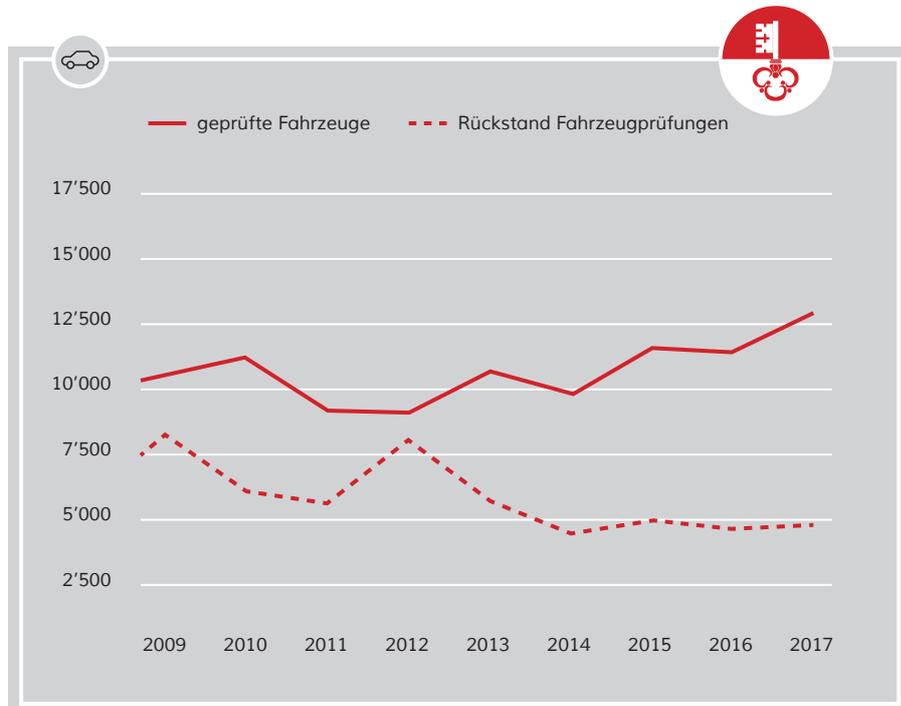
Aktuell sind in Obwalden 1'209 und in Nidwalden 2'051 Schiffe zugelassen.



TECHNISCHE PRÜFUNGEN

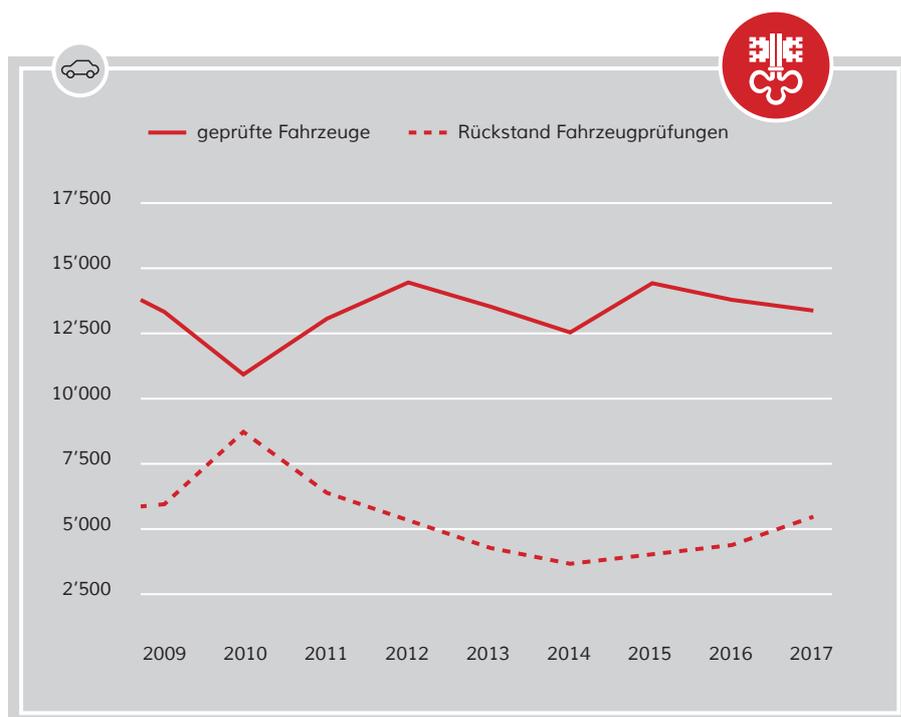
Fahrzeugprüfungen

Die Anzahl der möglichen Fahrzeugprüfungen richtet sich nach der Personalgrösse und den vorhandenen Prüfplätzen in den Prüfhallen OW und NW. Im Berichtsjahr waren im VSZ OW/NW dreizehn Verkehrsexperten im Einsatz. Im Jahr 2017 haben sie 24'799 Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit geprüft. Pro Jahr müssen ca. 18 Prozent (4'502 Fahrzeugeinheiten) der vorgeführten Fahrzeuge zu einer Nachkontrolle aufgeboden werden.



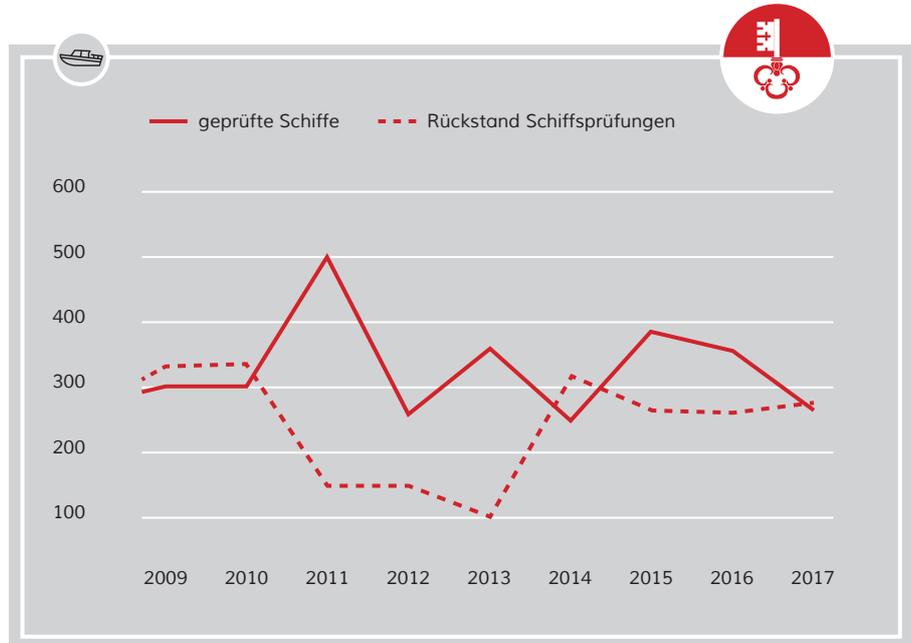
Rückstand Fahrzeugprüfungen

Neu werden seit 01.02.2017 Personwagen in einem Kontrollrhythmus von erstmals fünf Jahren, jedoch spätestens sechs Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung, anschliessend nach drei, dann alle zwei Jahre zur periodischen Kontrolle aufgeboden. Durch den anwachsenden Fahrzeugbestand erhöht sich die jährliche Anzahl Fahrzeugprüfungen. Zusätzlich verzeichnet das VSZ OW/NW vermehrt Prüftermine für Direktimportfahrzeuge und Fahrzeugumbauten, deren Prüfungen viel aufwändiger sind. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Rückstand der Fahrzeugprüfungen sämtlicher Fahrzeuge in beiden Kantonen von bisher 13 Prozent auf 15 Prozent verändert. Der Rückstand an Fahrzeugprüfungen ist eine wichtige Kennzahl für Ressourcenplanung des VSZ OW/NW.



Prüfungen in der Schifffahrt

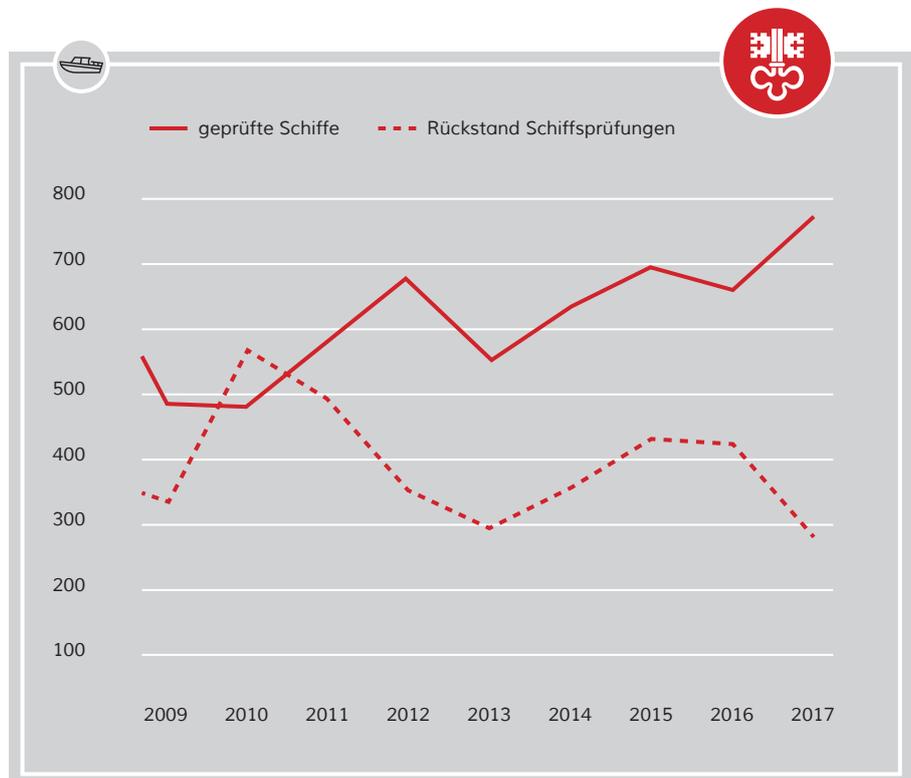
Zwei Verkehrsexperten des VSZ OW/NW verfügen über eine Zusatzausbildung als Schiffsexperten. Sie sind berechtigt, die Schiffsführer- und die Schiffsprüfungen abzunehmen. Die Segelprüfungen werden von zwei privaten Experten abgenommen. Die Anzahl der Prüfungs-Absolventinnen und -Absolventen entspricht nahezu der Anzahl der Neuimmatrikulationen von Schiffen. Im Jahr 2017 wurden total 215 Schiffsführerprüfungen bewertet, wobei 79 Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung im ersten Anlauf bestanden haben. Im Berichtsjahr hat das VSZ OW/NW erneut auch Schiffsführerprüfungen während der Wintermonate abgenommen.



Schiffsprüfungen und Rückstände Schiffsprüfungen

Schiffsprüfungen werden jeweils zwischen März und Oktober abgenommen und finden immer im Wasser statt. Der Schiffsexperte begibt sich hierzu an bestimmte Abnahmorte am See. Die Schiffsprüfung umfasst die Kontrolle der Funktionen der betriebs- und sicherheitsrelevanten Bauteile. Im Jahr 2017 wurden 1'037 Schiffe periodisch geprüft.

Der Rückstand der zu prüfenden Schiffe betrug Ende Jahr 557 Schiffe.



ADMINISTRATIVMASSNAHMEN

Administrativmassnahmen in Obwalden und Nidwalden

Wird die Abteilung Administrativmassnahmen des VSZ OW/NW mittels Polizeirapport, Arztbericht oder Meldung Dritter darüber orientiert, dass eine Verkehrsregelverletzung begangen wurde oder eine Person unter gesundheitlichen Problemen leidet, welche die Fahreignung einschränken bzw. die Verkehrssicherheit gefährden könnten, zieht dies ein Administrativmassnahmeverfahren nach sich.

Im Jahr 2017 sind dem VSZ OW/NW 2'964 Polizeirapporte zur Beurteilung zugestellt worden. Davon konnten 509 mittels einer Verwarnung abgeschlossen werden. In 1'412 Fällen musste ein Führerausweisentzug, eine Aberkennung des Rechts, von einem ausländischen Führerausweis in der Schweiz Gebrauch zu machen, oder eine andere Massnahme angeordnet werden.

Bei 535 eingegangenen Polizeirapporten wurde infolge Einstellung/Nichtanhandnahme durch die zuständige Staatsanwaltschaft, mangels Schwere des Verschuldens oder wenn eine besonders geringe Gefahr für die Sicherheit anderer geschaffen wurde, keine Administrativmassnahme angeordnet.

Ende 2017 waren 508 Administrativverfahren noch nicht abgeschlossen. Bei den meisten dieser Verfahren ist die Schuldfrage offen und es wird der Entscheid der zuständigen Staatsanwaltschaft abgewartet.

In 189 Fällen wurde nach dem rechtlichen Gehör eine Stellungnahme eingereicht. Gegen 31 Verfügungen (Verwarnung, vorsorglicher Entzug) gingen Einsprachen ein. Von den 31 Einsprachen wurde ein Fall an das zuständige Verwaltungsgericht weitergezogen.

Bei Meldungen bezüglich des Verdachts auf einen Fahreignungsmangel aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen mussten in der Regel schnelle, jedoch besonders sorgfältige Abklärungen getätigt werden. Konnten die Zweifel nicht ausgeräumt werden, musste der Führerausweis bis zur Klärung der Fahreignung vorsorglich entzogen werden.

Drängten sich umfangreiche verkehrsmedizinische und/oder verkehrspsychologische Abklärungen auf, wurden anerkannte Institutionen mit einem Gutachterauftrag betraut. Die Betroffenen konnten in den meisten Fällen den Gutachter bzw. die Institution frei wählen. Im vergangenen Jahr hat sich bezüglich Gutachterstellen für die Betroffenen aus der Zentralschweiz einiges verbessert. So wurde im August 2017 eine neue verkehrsmedizinische Begutachtungsstelle nahe des Bahnhofs Luzern und im November 2017 eine in Rotkreuz eröffnet.

Insgesamt wurde bei 1'921 Fahrzeuglenkern eine Verwarnung, ein Führerausweisentzug oder eine Aberkennung infolge eines Verstosses gegen das Strassenverkehrsgesetz ausgesprochen.

Die meisten Entzugsgründe:	Fälle
■ Geschwindigkeitsübertretung	264
■ Angetrunkenheit (FIAZ Fahren in angetrunkenem Zustand)	82
■ Missachten des Vortrittes	64

VERSCHIEDENE AUFGABEN

Verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchungen

Von Januar bis Dezember 2017 wurden durch das Verkehrssicherheitszentrum OW/NW 5'147 Aufgebote zur verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung ausgestellt.

Die Zahl stellt sich aus den zwei medizinischen Kontrollgruppen wie folgt zusammen:

- a) erste medizinische Gruppe (Kat. A, A1, B, B1, F, G und M) ab dem 70. Altersjahr alle zwei Jahre für sämtliche Führerausweiskategorien
- b) zweite medizinische Gruppe (Kat. C/C1/D/D1 und berufsmässiger Personentransport) bis zum 50. Altersjahr alle fünf Jahre, danach alle drei Jahre

Die Anzahl der Aufgebote könnte in den kommenden Jahren etwas zurückgehen, falls die Änderung der Altersgrenze (ab 75. Altersjahr) für den ersten periodischen Kontrolluntersuch für Inhaber eines Führerausweises umgesetzt wird.

Sonderbewilligungen

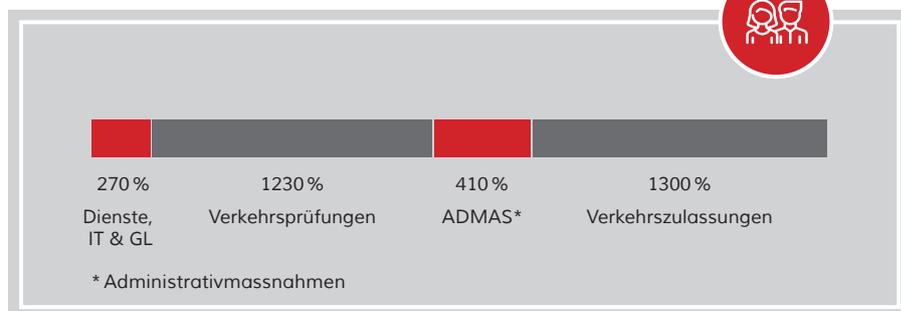
Für die Sonderbewilligungen zum Befahren der Nationalstrassen ist die Schadenwehr Gotthard (ASTRA) zuständig und für die Kantonsstrassen das VSZ OW/NW.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 durch das VSZ OW/NW noch 733 Streckenabklärungen für das ASTRA vorgenommen oder geprüft und 2'129 Sonderbewilligungen für das kantonale Strassennetz erteilt.

MITARBEITENDE

Personalbestand / Stellenprozent (per 31.12.2017)

Das VSZ OW/NW beschäftigt 36 Mitarbeitende mit 3'210 Stellenprozenten. Zusätzlich bildet das VSZ OW/NW 3 Lernende im kaufmännischen Bereich aus.



PARTNER

Das VSZ OW/NW schätzt die aktive und enge Zusammenarbeit mit seinen verschiedenen Partnern sehr. Das Verhältnis ist geprägt von Respekt, Fairness und gegenseitigem Vertrauen.



Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer

Mit den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern arbeitet das VSZ OW/NW im Rahmen der Ausbildung der Fahrschülerinnen und Fahrschüler sehr eng zusammen. Praktisch täglich gilt es mit ihnen Führerprüfungstermine und Schiffsführerprüfungstermine zu koordinieren oder Führerprüfungen abzunehmen. Zur Förderung des informellen und fachlichen Austausches werden sämtliche Fahrlehrer jährlich zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und in regelmässigen Abständen auditiert.



Vertrauensärzte

Auch mit den anerkannten Vertrauensärzten arbeitet das VSZ OW/NW eng zusammen. Diese Ärztinnen und Ärzte führen für das VSZ OW/NW die verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen der entsprechenden medizinischen Gruppen durch. Das VSZ OW/NW organisiert auch periodisch Weiterbildungskurse für die anerkannten Ärztinnen und Ärzte im verkehrsmedizinischen Bereich.



Parlamente und Regierungen

Die Parlamente und Regierungen beider Kantone sind wichtige Partner für das VSZ OW/NW. Sie bestimmen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer das VSZ OW/NW eigenverantwortlich agieren kann.



Kantonspolizei Obwalden und Nidwalden

Die Kantonspolizei Obwalden und die Kantonspolizei Nidwalden setzen sich wie das VSZ OW/NW für die Verkehrssicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer ein. Unsere Zusammenarbeit ist sehr gut.



Versicherungsgesellschaften

Die Versicherungsgesellschaften unterstützen uns mit den elektronischen Versicherungsnachweisen. Damit kann das Fahrzeuggeschäft effizient abgewickelt werden.



Garagisten und Werften

Mit den Garagisten und Werften der Kantone Obwalden und Nidwalden pflegt das VSZ OW/NW einen partnerschaftlichen Umgang. Die gegenseitige Unterstützung ist selbstverständlich, sei dies im beinahe täglichen Kontakt in der Verkehrszulassung, am Schalter, in der Prüfhalle, am Wasser oder bei telefonischen Auskünften.



Vereinigung aller Strassenverkehrsämter

Die Vereinigung aller Strassenverkehrsämter (asa) ist für uns als Dienstleister im Strassenverkehr ein wichtiger Partner. Wir pflegen mit ihnen einen engen Kontakt und profitieren und unterstützen uns gegenseitig in nationalen Projekten.

CORPORATE GOVERNANCE

Vorbemerkung

Unter «Corporate Governance» ist die Gesamtheit an Grundsätzen und Regeln zu verstehen, welche die Gestaltung der Organisation, das Verhalten und die Transparenz auf oberster Unternehmensebene reguliert, damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat als Aufsichts- und Kontrollorgan sichergestellt wird.

Kapitalstruktur

Das Gesellschaftskapital des VSZ OW/NW besteht aus einem Dotationskapital von je CHF 500'000 der Kantone Obwalden und Nidwalden. Dieses Kapital wurde dem VSZ OW/NW im Rahmen der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung VSZ OW/NW) zur Verfügung gestellt. Es wurde bisher nicht beansprucht.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ des VSZ OW/NW. Die Aufgaben des Verwaltungsrates und die Zeichnungsberechtigung sind in der Geschäftsordnung geregelt. Der Verwaltungsrat legt die Strategien und die Grundsätze der Organisation fest. Zusätzlich wählt er den Geschäftsführer und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung. In der Regel finden jährlich sechs bis sieben Sitzungen statt.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung bzw. der Geschäftsführer ist für die operative Geschäftsführung des VSZ OW/NW und den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates zuständig. Aufgaben und Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat lässt sich 6x jährlich ausführlich über den Geschäftsgang informieren. Die Präsidentin des Verwaltungsrates hat im Rahmen ihrer aktiven Mandats-tätigkeit jederzeit Einsicht in alle relevanten Unternehmensinformationen.

Entschädigungen

Der Verwaltungsrat legt die Entschädigungen selber fest. Die ordentlichen Entschädigungen an alle Mitglieder des Verwaltungsrates (Honorar und Sitzungsgeld) betragen CHF 48'140 (im 2016: CHF 55'040). Die höchste ordentliche Entschädigung ging an die Präsidentin des Verwaltungsrates mit CHF 18'560 (im 2016: CHF 18'100). Verwaltungsrats-honorare von Mitgliedern des Regierungsrates werden an die Staatskasse überwiesen.

Revisionsstelle

Gemäss der Vereinbarung VSZ OW/NW bestimmen die beiden Kantonsregierungen die Revisionsstelle. Die Leitung der Revision obliegt der Finanzkontrolle Nidwalden in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Obwalden.

Regierungsrat

Der Regierungsrat hat die Oberaufsicht und genehmigt den jährlichen Geschäftsbericht und, gestützt auf den Revisionsbericht, die Jahresrechnung des VSZ OW/NW.

IGPK

Jeder Vereinbarungskanton stellt zwei Vertreter aus dem Kantonsparlament. Diese Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) erstellt zuhanden der beiden Kantonsparlamente einen Bericht und stellt Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung sowie zur Entlastung der verantwortlichen Organe. Die IGPK ist bis 30. Juni 2018 gewählt und setzt sich wie folgt zusammen:

▪ Kantonsrat OW

Seppi Hainbuchner, Engelberg
Hubert Schumacher, Sarnen

▪ Landrat NW

Pius Furrer, Ennetbürgen
Rudolf Wanzenried, Buochs

Verwaltungsrat 2017

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die beiden Kantonsregierungen wählen je zwei Mitglieder pro Kanton und auf Antrag der vier Mitglieder eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Die aktuelle Amtsdauer dauert vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2018. Der Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Marianne Blättler

1957, Hergiswil

- Mitglied & Präsidentin seit 2002
- Betriebsökonomin FH
- Interessenbindungen:
Inhaberin und Geschäftsführerin
Unternehmensberatung
Marianne Blättler GmbH

Patrick Imfeld

1966, Sarnen

- Mitglied & Vizepräsident seit 2013
- dipl. Bankfachexperte
- Interessenbindungen:
Mitinhaber und Geschäftsführer
Imfeld & Ettlín Treuhand GmbH

Beppi Dillier

1956, Sarnen

- Mitglied seit 2002
- Unternehmer
- Interessenbindungen:
VR-Mitglied der Dillier Holding AG

Erich von Holzen

1965, Ennetbürgen

- Mitglied seit 2014
- Betriebsökonom lic.rer.pol., Inhaber
und Geschäftsführer Ervon AG,
betriebswirtschaftliche Beratungen
- Interessenbindungen:
Landrat, VR Dybuster AG,
Therapie-Software

Maya Büchi

1963, Sachseln

- Mitglied seit 2016
- Betriebswirtschafterin
- Interessenbindungen:
Regierungsrätin, Vorsteherin
Finanz- und Gesundheits-
departement des Kantons OW

Geschäftsleitung 2017

Die Geschäftsleitung setzt sich 2017 aus folgenden Personen zusammen:

Markus Luther

1961, Hergiswil

- Geschäftsführer
- eidg.dipl. Marketingleiter FH,
Mitglied Grosser und Kleiner
Kirchenrat Landeskirche NW
und Mitglied des Kirchenrates
Hergiswil

Hans Waser

1964, Dallenwil

- Leiter Verkehrsprüfungen
- Verkehrsexperte, staatlich
geprüfter Fahrlehrer

Manuela Beng (ab 08.2017)

1971, Kriens

- Leiterin Verkehrszulassungen
- DAS Compliance Management FHZ
- Dozentin beim KV Luzern Berufs-
akademie

BILANZ

Aktiven in CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Abweichung
Flüssige Mittel	1'431'978	8'562'225	7'130'247
Forderungen aus Lieferungen + Leistungen	441'169	459'634	18'465
Aktive Rechnungsabgrenzungen	25'542	29'697	4'156
Total Umlaufvermögen	1'898'688	9'051'556	7'152'868
Sachanlagen	310'057	323'863	13'806
Nicht beanspruchtes Dotationskapital	1'000'000	1'000'000	
Total Anlagevermögen	1'310'057	1'323'863	13'806
Total Aktiven	3'208'745	10'375'418	7'166'673

Passiven in CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Abweichung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- gegenüber Dritten	- 672'970	- 573'808	- 99'162
- gegenüber Vereinbarungskantonen	- 11'976	- 18'444	- 6'468
Verbindlichkeiten aus Steuern gegenüber Vereinbarungskantonen	- 251'456	- 7'384'472	- 7'133'016
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	- 64'059	- 3'691	- 60'368
Passive Rechnungsabgrenzungen	- 132'852	- 67'026	- 65'826
Total kurzfristiges Fremdkapital	- 1'133'313	- 8'047'441	- 7'351'904
Verkehrssicherheitsfonds	- 169'623	- 207'057	- 37'435
Rückstellungen Übergangsrenten	- 45'632		- 45'632
Total langfristiges Fremdkapital	- 215'255	- 207'057	- 83'067
Total Fremdkapital	- 1'348'568	- 8'254'498	- 6'905'931
Dotationskapital	- 1'000'000	- 1'000'000	
Allgemeine Reserven	- 300'000	- 300'000	
Freie Reserven	- 200'000	- 200'000	
Gewinnvortrag 01.01.	- 120'920	- 115'332	- 5'588
Erfolg	- 239'257	- 505'588	- 266'331
Total Eigenkapital	- 1'860'177	- 2'120'920	- 260'743
Total Passiven	- 3'208'745	- 10'375'418	- 7'166'673

ERFOLGSRECHNUNG

Ertrag in CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Abweichung	%
Nettoerlös aus Gebühren und Verkäufen	5'413'314	5'591'121	177'807	- 3.2
Verschiedene Einnahmen	405'403	357'309	- 48'094	13.5
Total Erlös aus Lieferungen und Leistungen	5'818'717	5'948'430	129'713	- 2.2
Finanzertrag				- 100.0
Total Finanzertrag				- 100.0
Ausserordentlicher Ertrag		32'000	32'000	- 100.0
Total Ausserordentlicher Ertrag		32'000	32'000	- 100.0
Total Ertrag	5'818'717	5'980'430	- 161'713	- 2.8

Aufwand in CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Abweichung	%
Materialeinkauf + Versicherungen	223'920	217'477	6'443	2.9
Total Waren- und Dienstleistungsaufwand	223'920	217'477	6'443	2.9
Besoldungen	2'889'454	2'866'126	23'328	0.8
Sozialversicherungsaufwand	492'798	462'907	29'890	6.1
Übrige Personalkosten	165'916	139'724	26'192	15.8
Total Personalaufwand	3'548'168	3'468'758	79'410	2.2
Büromaterial und Drucksachen	79'216	81'941	- 2'726	- 3.4
Kleine Anschaffungen bis CHF 5'000	41'457	41'872	- 415	- 1.0
Mieten und Nebenkosten	499'246	517'121	- 17'875	- 3.6
Unterhalt Einrichtungen, Maschinen, Anlagen	48'861	34'948	13'913	28.5
EDV-Leistungen	484'423	453'139	31'284	6.5
Spesenentschädigungen	37'988	23'700	14'288	37.6
Dienstleistungen und Honorare	384'292	404'351	- 20'058	- 5.2
Übriger Sachaufwand	56'243	68'660	- 12'416	- 22.1
Total Betriebsaufwand	1'631'726	1'625'731	5'995	0.4
Total Abschreibungen	175'645	162'877	12'768	7.3
Total Aufwand	5'579'459	5'474'842	- 104'617	1.9

Total Ertrag	5'818'717	5'980'430	-161'713	- 2.8
Total Aufwand	5'579'459	5'474'842	- 104'617	1.9
Gewinn	239'257	505'588	- 266'330	

ANHANG

Vorbemerkung

Die Darstellung der Jahresrechnung des VSZ OW/NW entspricht Art. 959ff. OR und den vom Verwaltungsrat genehmigten Grundsätzen. In der vorliegenden Jahresrechnung wurde der Ausweis der Erfolgsrechnung angepasst. Es wurden verschiedene Positionen zusammengefasst. Die Zahlen des Vorjahres wurden der aktuellen Gliederung angepasst.

Verkehrssicherheitsfonds

In Zusammenhang mit der im November 2017 realisierten Online-Kontrollschilder-Auktion, wurde das Reglement für die Zuteilung und Übertragung von Kontrollschildern angepasst. Gemäss Art. 6 des Reglements sind neu 20 % des Nettoerlöses aus dem Kontrollschilderverkauf für Verkehrssicherheitsaktionen zu verwenden.

Bestand 1. Januar 2017	CHF	207'057
Diverse Auszahlungen	CHF	-91'268
Zuteilung für das laufende Jahr	CHF	53'833
Bestand 31. Dezember 2017	CHF	169'622

Reserven

Gemäss Art. 19 der revidierten Vereinbarung des VSZ OW/NW ist nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Rückvergütungen eine allgemeine Reserve in der Höhe von 30 % des Dotationskapitals möglich.

Abschreibungen

Es gelten folgende Nutzungsdauern: EDV 3 Jahre, Mobiliar 5 Jahre, technische Anlagen und Fahrzeuge 8 Jahre.

Mitarbeitende

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Personen.

Rechtsform

Das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ) ist gemäss der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 29. Januar 2002 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Stans und einer Zweigniederlassung in Sarnen.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Gegenüber der Pensionskasse besteht per Bilanzstichtag eine offene Verbindlichkeit von CHF 54'615.80.

Gewinnverwendung

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates werden vom ausgewiesenen Erfolg von CHF CHF 239'257 und den Gewinnvorträgen der Vorjahre je CHF 175'000 an die Kantone Obwalden und Nidwalden ausgeschüttet. Der Gewinnvortrag per 01.01.2018 beträgt CHF 10'177.

Per 31. Dezember 2017 bestanden in der Rechnung keine stillen Reserven mehr.



Ausfahrt «Stans Nord»-Kreisel, Stans NW

Sachanlagen

Das Mobiliar, die Maschinen und die technischen Anlagen werden durch das VSZ OW/NW beschafft. Die Zugänge zu den Sachanlagen werden linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Für die Benutzung der Räumlichkeiten in Stans und Sarnen bezahlt das VSZ OW/NW beiden Kantonen eine Miete.

Per 31. Dezember 2017 sind folgende Sachwerte bilanziert (in CHF):

Bilanzwert	31.12.2016	Zugänge / Abgänge	Abschreibungen	31.12.2017
Mobiliar	55'819		- 20'437	35'382
Maschinen / Techn. Anlagen	123'348	35'139	- 56'027	102'460
EDV-Hardware	50'334	29'013	- 44'516	34'831
EDV-Software	12'780	25'207	- 14'792	23'195
EDV cari		72'480	- 24'160	48'320
Fahrzeuge	81'582		- 15'712	65'870
Total Sachgüter	323'863	161'839	- 175'645	310'057

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden / Nidwalden (VSZ) in Stans und an die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden



Finanzkontrolle Obwalden

Finanzkontrolle Nidwalden

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich

Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Stans/Sarnen, 1. März 2018

Revisionsstelle
FINANZKONTROLLEN DER KANTONE NIDWALDEN und OBWALDEN

Andreas Eggimann
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Peter Berchtold
Zugelassener Revisor

LEISTUNGSZAHLEN 2017

Fahrzeugbestand	OW	NW	VSZ
Personenwagen	22'353	26'832	49'185
Personentransportfahrzeuge	480	484	964
Sachentransportfahrzeuge	2'314	1'990	4'304
Landwirtschaftsfahrzeuge	2'062	1'322	3'384
Industriefahrzeuge	500	365	865
Motorräder	3'967	4'648	8'615
Anhänger	3'278	2'485	5'763
Motorfahrräder	1'710	1'491	3'201
Total Fahrzeuge	36'664	39'617	76'281
Fahrzeugprüfungen leichte Fahrzeuge bis 3'500 kg	6'323	8'649	14'972
Fahrzeugprüfungen schwere Fahrzeuge über 3'500 kg	351	508	859
Fahrzeugprüfungen Anhänger	1'162	1'111	2'273
Fahrzeugprüfungen Motorräder	1'052	982	2'034
Fahrzeugprüfungen Traktoren und Arbeitsmaschinen	626	326	952
Diverse Prüfungen	1'907	1'803	3'710
Nachkontrollen	2'286	2'216	4'502
Total Fahrzeugprüfungen	13'706	15'595	29'301
Total Führerprüfungen	812	943	1755

Schiffsbestand	OW	NW	VSZ
Motorschiffe	1'028	1'670	2'698
Segelschiffe	105	314	419
Diverse Schiffe	76	67	143
Total Schiffe	1'209	2'051	3'260
Total Schiffsprüfungen	265	772	1'037
Total Schiffsführerprüfungen	14	201	215

Diverses	OW	NW	VSZ
Neue Lernfahrausweise	1'085	1'063	2'148
Führerausweise	2'917	3'226	6'143
Neue Fahrzeugausweise	12'148	13'181	25'329
Theoretische Führerprüfung	837	906	1'743
Entzugsverfügungen	409	431	840
Medizinische Kontrollaufgebote	2'290	2'857	5'147
Administrativmassnahmen Strassenverkehr	916	1'005	1'921

Finanzzahlen in CHF	OW	NW	VSZ
Umsatz			5'818'716
Strassensteuern	10'792'783	10'540'946	21'333'729
Schiffssteuern	351'673	990'445	1'342'118



Standort Sarnen

Polizeigebäude/Foribach
6061 Sarnen
041 666 66 00

Standort Stans

Kreuzstrasse 2
6370 Stans
041 618 41 41

info@vsz.ch | www.vsz.ch